



# Information Patientenverfügung

© Kantonsspital Graubünden August 2016



Bei uns sind Sie in besten Händen

**Kantonsspital Graubünden**  
Loëstrasse 170  
7000 Chur

Tel. extern +41 81 256 61 11  
Tel. intern 7700  
pv@ksgr.ch  
www.ksgr.ch



# Zentrale Inhalte der Patientenverfügung

Krankheit, Unfall, Sterben und Tod sind Themen, die viele von uns aus dem Alltag verdrängen. Mit einer Patientenverfügung halten Sie im Voraus schriftlich fest, wie und in welchem Umfang Sie medizinisch und pflegerisch behandelt werden möchten, falls Sie wegen eines Unfalls oder einer Erkrankung vorübergehend oder dauernd nicht mehr selbst entscheiden und kommunizieren können. Nicht nur ältere Menschen können eine Patientenverfügung verfassen. Auch für Jüngere ist sie sinnvoll, da ein schwerer Unfall im Verkehr, bei der Arbeit, beim Sport oder eine schwere Krankheit einen Menschen zu jedem Zeitpunkt treffen kann.

Die Patientenverfügung des Kantonsspitals Graubünden ist kostenlos im Spital zu beziehen oder auf der Webseite herunterzuladen.

## **Vertretungsperson**

Mit der Patientenverfügung können Sie eine oder zwei Personen Ihres Vertrauens als Vertretungsperson einsetzen. Die von Ihnen ausgewählten Personen vertreten Ihren Willen, wenn Sie selbst dazu nicht in der Lage sind. Wichtig ist, dass Sie die Patientenverfügung ausführlich mit Ihren Vertretungspersonen besprechen und ihnen Ihre persönlichen Werte, Wünsche und Vorstellungen klar darlegen.

## **Werteerklärung**

Die Werteerklärung stellt den wichtigsten Teil Ihrer Verfügung dar. Die Beschreibung Ihrer individuellen Werte, Wünsche, Hoffnungen, Erwartungen und Ängste kann als wichtige Orientierung dienen in Situationen, in welchen nicht absehbar ist, ob eine medizinische Behandlung erfolgreich ist. Die Werteerklärung verdeutlicht, was Lebensqualität für Sie bedeutet und was Ihnen im Leben besonders wichtig ist.

## **Medizinische Massnahmen**

In Übereinstimmung mit der Werteerklärung legen Sie hier dar, wie ausgedehnt oder wie eingeschränkt die medizinische Behandlung zu sein hat, wenn Sie sich selbst nicht mehr äussern können.

## **Beratungsgespräch**

Ein Beratungsgespräch kann eine hilfreiche Unterstützung beim Verfassen der Patientenverfügung sein und ist deshalb zu empfehlen. Sprechen Sie bei Bedarf Ihr Behandlungsteam darauf an.

## **Hinterlegung**

Wenn Sie Patientin/Patient im Kantonsspital Graubünden sind, können Sie eine Kopie Ihrer Verfügung – sei dies eine Verfügung des Kantonsspitals Graubünden oder auch eine andere Verfügung – in Ihrer elektronischen Krankengeschichte hinterlegen lassen. Kontaktieren Sie hierzu das Behandlungsteam.